

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

10.12.1884 (No. 162)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995856)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Postgebühren 2 Mk., mit Postgebühren 2,40 Mk. Inseratenpreis für die 4 Spalten Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 162.

Mittwoch, den 10. Dezember

1884.

Weihnachts-Annoncen

finden in der „Landeszeitung“ die weitest verbreitete im ganzen Herzogtum; dabei wird der Preis für die Zeile von jetzt ab auf

Fünf Pfennige

ermäßigt.

Von der Statsberatung des Reichstags.

Um das große Defizit — obgleich der Herr Reichskanzler den Gebrauch dieses Wortes verpönt hat, so läßt es sich doch schwer ersehen — also um das Defizit im Reichsetat zu beseitigen, giebt es nur zwei Mittel: Vermehrung der Einnahmen, d. h. neue Steuern, oder Verminderung der Ausgaben, größere Sparsamkeit. Die Deutschfreisinnigen versuchen es zunächst mit dem letzteren als dem rationelleren Wege, die übrigen Parteien scheinen mehr Gewicht auf die Steuervermehrung zu legen; sie wetteifern darin, die Regierung auf den Weg der Steuervermehrung hinzudrängen, indem sie ihr Erhöhung der Getreide- und Industriezölle, Geschäftssteuer, Wehrsteuer entgegenbringen. Die Deutschfreisinnigen wollen keine Steuervermehrung, und darum drängen sie auf größte Sparsamkeit.

Will man sparen, so ist Vorbedingung, daß man die Vermehrung der bisherigen Ausgaben vermeidet. Darum wollen die Freisinnigen überall, wo in dem neuen Etat Mehrausgaben gegen das Vorjahr fungieren, diese möglichst abzusetzen und Neubewilligungen nur da eintreten lassen, wo die dringende Notwendigkeit dazu unbedingt nachgewiesen ist. An Mehrausgaben fordert der neue Etat z. B. ziemlich gleichartige Gehaltserhöhungen für Beamte, welche in den Berliner Centralbureaus der verschiedenen Verwaltungsweige beschäftigt sind. Gleich am ersten Tage kamen davon zur Verhandlung die Gehaltserhöhungen für drei im Reichskanzleramt angestellte Beamte. Es sind ja nur wenige Tausend Mark, im Verhältnis zum Reichsetat eine geringe Summe. Das Bureau des Reichskanzleramts besteht außer dem Geheimrat v. Rottenburg aus einem Bureauvorsteher und einem Registrator, für die künftig 11700 Mark statt bisher 9600 Mk., und aus einem Sekretär, für den künftig 3900 Mark statt bisher 3300 Mark an Gehalt gefordert wurden. Man sieht, die Gehälter sind für Beamte dieser Art schon jetzt nicht ge-

rade gar zu niedrig zu nennen, und wenn auch ein höheres Gehalt für sie recht erwünscht sein mag, so hielten die Deutschfreisinnigen doch die gegenwärtige traurige Finanzlage nicht für geeignet, solche Gehaltserhöhungen gerade jetzt eintreten zu lassen. Um so mehr, da es ihnen, wenn sie hier Zulagen bewilligen, schon schwerer gemacht ist, die gleichartigen Mehrforderungen aus den andern Ressorts abzuweisen zu können. Aber wenn man einmal neue Ausgaben vermeiden will, so muß man konsequent sein und sofort damit anfangen. Der Abg. Richter stellte daher den Antrag, die Gehaltserhöhungen für diesmal abzusetzen. Der Abg. Huene wies darauf hin, daß die gleichartigen Gehaltserhöhungen im auswärtigen Amt genau mit denselben Worten motiviert sind, wie die im Reichskanzleramt, und daß für die verschiedenen Centralbureaus der andern Ressorts ähnliche Gehaltserhöhungen gefordert werden, und er beantragte daher, daß die übrigen Mehrforderungen, ebenso wie es mit den andern schon geschehen, in die Budgetkommission verwiesen würden, um gemeinsam mit diesen und nach gleichartigen Grundsätzen geprüft zu werden. Der Herr Reichskanzler trat nun mit großem Geschick in zwei Reden für seine Beamten ein, und er brachte manche Gründe vor, welche sich wohl hören ließen und die bei einer bessern Finanzlage gewiß durchschlagend gewirkt hätten. Aber bei Finanzverhältnissen, wie die jetzigen, müssen die Reichstagsboten etwas hartnäckig sein, sonst werden alle guten Ersparnisabsichten sofort zu nichte. Der Herr Reichskanzler forderte für seine Beamten im Reichskanzleramt eine Ausnahmestellung wegen ihres „ausnahmeweise schwierigen und anstrengenden Dienstes“; er forderte dies aber zugleich auch für die Beamten im auswärtigen Amt, und wenn ihm andere Ressorts unterständen, wer weiß, ob er nicht auch dann für diese Beamten dieselbe Ausnahmestellung beanspruchen würde. Es wäre dies sogar ein sehr gutes Zeichen der Fürsorge für seine Leute und durchaus kein Vorwurf; nur gute Chefs handeln so für die ihnen untergebenen Beamten und treten energisch für sie ein. Die Mitglieder des Reichstags können dies anerkennen, ohne sich dadurch von ihren Grundsätzen der Sparsamkeit abbringen zu lassen. Trotz der eindringlichen Reden des Reichskanzlers stimmten daher nicht nur die Freisinnigen und das Centrum, sondern auch, nachdem Herr v. Benda dafür eingetreten war, die Nationalliberalen für die Ueberweisung der betr. Positionen an die Budgetkommission.

Sofort begann gegen diesen Beschluß eine Hege der Offiziosen. Besonders die kleinen Beamten aller Art wurden von ihnen aufzuheben gesucht; die tausende von Unterbeamten — so hieß es — könnten daraus ersehen, was sie von einem solchen Reichstag zu erwarten hätten. Nun stellen aber die Freisinnigen ihre Anträge auf Absetzung der Gehaltsverbesser-

rungen der Beamten in den Centralbureaus gerade deshalb, weil sie diese nicht einseitig auf Kosten der Unterbeamten bevorzugen wollen. Für die kleineren Beamten enthält der Etat keine Gehaltserhöhungen; ihre Wünsche, die vielfach gewiß mindestens ebenso berechtigt sind, wie die der Beamten in den Berliner Centralbureaus, werden schon immer von der Regierung abgewiesen und zwar wird dies immer durch die ungünstige Finanzlage motiviert. Die Freisinnigen wollen aber nicht die Begünstigung einzelner Kategorien immerhin schon nicht ganz schlecht gestellter Beamten, deren Bedürfnisse ausnahmsweise berücksichtigt werden, weil sie dem Ohr des Ressortchefs am nächsten stehen.

Anträge auf Absetzungen sind seitens der freisinnigen Partei bisher auch beim Militäreretat erfolgt. Der Abg. Richter prophezeite sofort, daß die Offiziosen auch hier die Sache falsch darstellen würden. Die „Norddeutsche“ bringt denn auch schon am Sonntag einen Artikel, welcher diese Prophezeiung wahr macht, der von der notwendigen „Intakthaltung der deutschen Wehrkraft“ und von den Mitteln und Wegen spricht, welche versucht würden, um an dem festen Gefüge des Heerwesens zu rütteln, von Parteien, die darum nicht mehr berechtigt seien, die Fahne zu entfalten, auf welcher als Devise „Kaiser und Reich“ geschrieben steht. Das ist mit Absicht so dunkel gehalten, damit die Leser sich alles mögliche Böse darunter denken können. Die „N. A. Ztg.“ würde in großer Verlegenheit sein, wenn sie nachweisen sollte, welcher Antrag an der Intakthaltung der deutschen Wehrkraft rüttelte. Die Deutschfreisinnigen bringen auf Ersparnisse in solchen Punkten, wo diese eintreten können, ohne die Wehrkraft der Nation zu tangieren. Der freisinnige Abg. Meibauer hat z. B. den Antrag gestellt, daß eine Zulage von 900 Mk. für den Generalarzt der Armee abgesetzt werde, der schon 1500 Mk. Extracommunen als oberster Chef der militärärztlichen Bildungsanstalten bezieht, obgleich ihm an und für sich als oberster Leiter des gesamten Militär-sanitätswesens obliegt, sich auch um diese Anstalten zu kümmern. Dann hat der Abg. Richter den Antrag gestellt, daß nicht mehr staatlicherseits so viele Nationen an höhere Offiziere und Militärbeamte gegeben werden für Pferde, die gar nicht gehalten werden. Der Brigadekommandeur erhält Nationen für 5 Pferde, obgleich er davon höchstens 3 gebraucht, der Divisionsgeneral bekommt 6 Nationen, und für seinen Dienst sind so viel Pferde gar nicht erforderlich. Intendanten und höhere Militärärzte, die meist gar keine Pferde halten, beziehen doch Nationen für solche. Wenn man dem aus früheren Zeiten übernommenen Widersinn abzuhelfen will, so hat damit die Wehrkraft der Nation nicht das Mindeste zu thun.

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller.
(Fortsetzung.)

Drum wird die billig denkende Leserin zugeben, daß zu den Annehmlichkeiten weder das Ertrinken im Meer noch das Verbranntwerden bei einer Feuersbrunst gehören. — Sehen Sie, günstige Leserin, so war die Lage des Fräuleins Auguste, und nun sah sie, mit ihren eigenen kalten, grauen Augen sah sie eine sehr schmale, sehr weiße, sehr wohlgepflegte Hand jenes Rettungstau kappen und jene Leitersprosse entzünden — lediglich aus Bosheit gegen Fräulein Auguste! Wer wird unter solchen Umständen dem christlichen Herzen des Fräuleins Auguste einen Vorwurf daraus machen, wenn es nichts weniger als zärtliche Gefühle hegt gegen die Besitzerin jener sehr schmalen, sehr weißen und sehr wohlgepflegten Hand, welche die „letzte Chance“ zu vernichten droht. „Nein, sie war tiefgekränkt, die achtundzwanzigjährige Dame! Ihre letzte Chance war in Gefahr! Da helfe, was helfen kann! Und wie sie die Zungen zu rühren wußten, die Damen des Herrn Bürgermeisters! Welch eine Schlange nährte Johannes Georgius an seiner Brust! Wie sie, die verheiratete Frau, jeden Tanz getanzt, was doch nur den jungen Mädchen wohl anstande, — wie sie mit den Offizieren kokettiert und von ihnen sich den Hof habe machen lassen, wie oft und welche Tänze sie mit dem Baron getanzt, und wie heimlich sie mit diesem gesprochen, — nun, das alles habe ja jede der Damen mit eigenen Augen gesehen, und welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, das bedarf wohl keiner Erörterung.

Aber was nicht jede wissen könne, das sei dieses: Johannes Georgius habe seine Frau unter ihren, der Frau Bürgermeisters Schutz gestellt; trotz freundlicher Aufnahme aber habe die Undankbare diesen sicheren Platz verlassen, um sich an die „adlige Clique“ zu drängen. Die Gesellschaft der Frau Bürgermeistersin und der anderen geehrten Damen sei „der hochmütigen Person nicht gut genug“, die ehrbaren Sitten des Bürgerstandes würden von ihr verspottet, — dies

Benehmen enthalte eine persönliche Beleidigung gegen jede der Damen. Das sei nicht zu dulden, und die Männer seien verpflichtet, ihre Frauen und ihre Töchter gegen die Beleidigungen der „hochmütigen, hergelaufenen Person“ zu schützen; Maßregeln müßten ergriffen werden u. s. w. u. s. w.

Ja freilich, das hatten die Damen noch gar nicht gewußt. Sie waren in der unangenehmen Lage, Ohrfeigen erhalten und dieselben nicht gefühlt zu haben. Deshalb verlangten sie um so ungestümmer nach „Revanche“, nach „Schutz“ und nach „Maßregeln“ gegen die Beleidigungen einer Person, welche, wie sich jetzt ergab, nicht nur „kokett“, „frivol“ und „unmoralisch“, sondern auch hochmütig“ und gleichwohl „hergelaufen“ war! In der That schauderhaft! im höchsten Grade schauderhaft!

Wie eine Schar aufgeschreckter Krähen stob endlich nach langer Sitzung die Kaffeegesellschaft der Frau Bürgermeistersin auseinander; wie Unglücksboten flatterten sie über die Straßen und trugen in den Schoß ihrer Familien jenen Ruf nach „Revanche“, nach „Schutz“ und nach „Maßregeln“ und je weniger sie imstande waren, ihren Cheherren und ihren Vätern auseinanderzusetzen, worin diese „Revanche“, dieser „Schutz“ und diese „Maßregeln“ bestehen sollten, desto ungestümmer verlangten sie „Revanche“, „Schutz“ und „Maßregeln.“

Hier wurde eine Suppe angebrannt wegen der „Revanche“, dort eine Kalbskeule zu Leder verbraten wegen des „Schutzes“, in einem dritten Hause gar ein ganzes Mittagessen verdorben wegen der „Maßregeln.“

Die „Revanche“ war schuld, daß der „größere Kaufmann“ Emil Justus Pfennigfuchser sechs Ellen gelbes Seidenband um 3/4 Pfennige zu billig abgelassen hatte; der Apotheker hatte wegen des „Schutzes“, als er gerade seine vielgerühmte ganz echte Eau de Cologne selbst fabrizierte, statt Drangenblütenöl eine Lösung von Assa foetida unter die Hände bekommen und durch den Zufuß dieser Lösung zu seinem im übrigen wohlgelungenen Duftwerke einen solchen Gestank in seinem Hause angestiftet, daß der wohlweise Magistrat auf Extrareinigung und Desinfizierung des ganzen

apothekerischen Hauses bestand; das schlimmste Unglück war aber dem Doktor oder vielmehr einem Patienten desselben begegnet, welchem aus irgend einem Grunde drei Schneidezähne aus dem Oberkiefer entfernt werden mußten. Nun wollte es das Unglück, daß die Frau Doktorin ihren Gatten, den Doktor, gerade die letzte halbe Stunde vor jener Zahnoperation auf das lebhafteste um „Maßregeln“ bestürmte. Der Doktor aber war, — im Vertrauen sei es gesagt, — ein Demokrat, ein Noter aus dem Jahre 1848; bei „Maßregeln“ kam es ihm deshalb nicht sowohl auf die Natur, sondern auf das „Woher“ derselben, nämlich ob „von oben“ oder „von unten“ an; selbstverständlich verwarf er die „Maßregeln von unten.“ Er war gerade im Begriff, die Trefflichkeit der „Maßregeln von unten“ auseinanderzusetzen, als ihm sein Fackotum, der Bader meldete, der Zahnpatient sei soeben angelangt. Mit Bedauern unterbrach der Doktor den Vortrag, den er seiner Gattin hielt, und begab sich in sein Studierzimmer, fortwährend die Worte „von unten“, „Maßregeln von unten“, „nie von oben“, „immer von unten“ in den Bart murmelnd.

Da drei Zähne auf einmal entfernt werden sollten, so hatte der Doktor beschlossen, den Patienten zu chloroformieren. Sobald dies geschehen, ging der Arzt an's Werk; mit Schreck und Erstaunen sah der Bader, daß der Doktor im Begriff stand, den ersten Zahn statt, wie geschehen mußte, dem Ober-, dem Unter-Kiefer zu entnehmen. Er rief deshalb „halt“ und machte den Doktor auf dessen Irrtum aufmerksam, nicht wenig erstaunt, als dieser ihm jetzt mit vor Jörn lauter Stimme die Worte zurief: „Nie von oben, immer von unten!“ Der Bader mochte sagen, was er wollte, es half nichts. Der Patient lag in tiefer Narkose, und der Doktor bestand in Wort und Tat gemäß seinen demokratischen Grundsätzen auf Maßregeln von unten und nicht von oben, zog deshalb seinem Patienten drei gesunde Vorderzähne aus dem Unterkiefer, um am folgenden Tage, nachdem der Irrtum konstatiert worden, die drei kranken des Oberkiefers zu entfernen.

Da wahrscheinlich noch mancherlei andere Unannehmlichkeiten infolge des ewigen und unaufhörlichen Verlangens

Aus dem Reichstag.

Berlin, 9. Dezbr. 10. Sitzung.

Bei der heute fortgesetzten Beratung des Militäretats brachten die Abgg. Bayer, Richter und v. Boller Nebelstände auf dem Gebiete der Militärgerichtsbarkeit zur Sprache. Der Antrag des Abg. Richter auf Einbringung einer Vorlage, nach welcher die verabschiedeten Offiziere vor dem ordentlichen Richter abzuurteilen seien, hatte eine entgegenkommende Erklärung des Kriegsministers zur Folge. Indessen erklärte er auf Anregungen der Abgg. Windthorst und Hartmann im Laufe der Debatte, daß für die zur Disposition gestellten Offiziere der privilegierte Gerichtsstand beibehalten werden müsse. Die Abstimmung über den Antrag Richter wird bei der 3. Beratung stattfinden. Die Diskussion erstreckte sich auch auf die seit Jahren geforderte Einführung der Öffentlichkeit im Militärstrafprozeß, für welche heute auch Abgeordneter von Bernuth eintrat, während der Kriegsminister dieselbe für unannehmbar erklärte. Weiter drehte sich die Debatte um die Selbstmorde in der Armee und die Mißhandlungen, zwei Fragen, welche von den Rednern der Linken zum Teil mit den ungenügenden Garantien der gegenwärtigen militärischen Strafrechtspflege in Zusammenhang gebracht wurden. Der Kriegsminister stellte einen solchen Zusammenhang in Abrede. Die Zahl der Selbstmorde im Heer sei nur 2 $\frac{1}{2}$ mal so stark als in der gleichalterigen Klasse der Civilbevölkerung und geringer als in allen anderen Armeen. Es geschehe alles, um thätliche Uebergreife der Vorgesetzten zu verhindern; es seien andere psychologische Momente, welche die Wiederholung der Selbstmorde und Mißhandlungen verschuldeten. Abg. Richter erkennt diese Ausführungen teilweise als zutreffend an, indessen träfen dieselben nicht den Kern der Frage. Die Furcht spiele in diesen Dingen eine große Rolle; beim Mangel eines regelrechten Instanzenzuges und des öffentlichen Verfahrens, des sichersten Korrektivs für falsche Darstellungen in der Presse unterblieben viele Beschwerden ganz oder führten nicht zum Ziele. — Morgen kommt der Antrag der Geschäftsordnungskommission über Wahlprüfungen und die Anträge Munkel und Reichensperger wegen Einführung der Berufung im Strafprozeß zur Verhandlung.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Dezember.

— Alle Fraktionen sind entschlossen, in Sachen der Dampfervorlage ihren Mitgliedern volle Freiheit der Abstimmung zu lassen. An der Annahme der Vorlage wird nicht mehr gezweifelt. Kurz nach Weihnachten hofft man dieselbe im Plenum erledigen zu können.

— Die nächste Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins soll am 22. Februar n. J. in Berlin stattfinden.

— Die Stichwahl in Danzig zwischen dem Kandidaten der freisinnigen Partei, Schrader, und dem Oberpräsidenten v. Ernsthausen ist auf den 17. ds. anberaumt.

— Die Budgetkommission hat heute die vielbesprochenen 2700 Mk. Gehaltsaufbesserung für Subalternbeamte der Reichskanzlei genehmigt, dagegen stimmten nur die Abgeordneten des Centrums.

— Die Kommission der Konferenz beriet heute über die Schiffsfahrtsakte des Niger. Den Beratungen zu Grunde liegt die für den Kongo festgestellte Schiffsfahrtsakte mit den-

jenigen Abänderungen, welche seitens einiger Mächte notwendig erachtet worden. Morgen ist die Fortsetzung der Commissionsitzung.

— Der „R.-Z.“ zufolge soll an der westafrikanischen Küste eine ganze Reihe von portugiesischen und andern Kriegsschiffen aufgefahren sein, wie man vermuten will, wegen Vorbereitungen zu alsbaldiger schleuniger Besitzergreifung auf Grund der bevorstehenden Konferenzbeschlüsse. Die schon mehrfach erwähnte Verständigung zwischen den Mächten, wenigstens nach dem Schluß der Konferenz, über die verschiedenen Oberhoheitsansprüche am unteren Kongo würde namentlich auch der bezeichneten Gefahr ungerechter und vorgreifender Besitzergreifung vorbeugen können.

— In sämtlichen Untersuchungsachen, betreffend den Seeunfall des Dampfers „Hohenstaufen“ durch Zusammenstoß mit der Glattdeckskorvette „Sophie“, hat, der „W.-Ztg.“ zufolge, das Seeamt Bremerhaven den folgenden Spruch verkündet: Bei dem dem Seeunfall des Dampfers „Hohenstaufen“ vom 3. September 1884 durch Zusammenstoß mit der Glattdeckskorvette „Sophie“ vorangegangenen Manövern hat der Führer des Dampfers „Hohenstaufen“, Kapt. Winter, unvorsichtig gehandelt, weil er nicht früher als geschah, das Ruder des „Hohenstaufen“ hart Backbord legen lassen. Er hat hierdurch insofern mittelbar zu dem Zusammenstoß beigetragen, als infolge seines Verhaltens der Kommandant S. M. S. „Sophie“ sich veranlaßt gesehen hat, eine Ueänderung des bislang von der „Sophie“ verfolgten Kurses eintreten zu lassen. An dem weiteren Manövern des Dampfers „Hohenstaufen“ und dem Verhalten nach dem Zusammenstoß findet das Seeamt nichts auszuweisen. — Dem Schiffer Winter ist die Befugnis zur Ausübung seines Gewerbes nicht zu entziehen.

Ausland.

Paris, 9. Dez. Die Kammer nahm mit 334 gegen 174 Stimmen die Wahlreformvorlage im Ganzen mit allen vom Senat beschlossenen Modifikationen an.

London, 9. Dez. Der oberste Gerichtshof bestätigte heute das Urteil der ersten Instanz in dem von der Krone gegen Bradlaugh wegen dessen Beteiligung an den Abstimmungen im Unterhause ohne vorherige Eidesleistung angestregten Prozeß. Darnach muß Bradlaugh für drei Abstimmungen je 500 Lstr. Strafe zahlen. Bradlaugh meldete die Berufung an. — Lesseps erwirkte vom Khediv die Konzession zur Anlegung eines Süßwasserkanals von Zagazig nach Port Said.

— Die sog. „Seeanibalen“ Dudley und Stephens, welche den Schiffszungen auf der Mignonette töteten und verzehrten, sind heute vom Lord Obergichter zum Tode verurteilt worden. Als Hauptgrund zu diesem Urteil wurde geltend gemacht: Wenn Hunger nicht einmal Diebstahl gestattet, wie soll er einen Mord entschuldigen? Doch sind die Verurteilten der Gnade der Königin empfohlen worden.

Petersburg, 9. Dez. Gestern fand im Winterpalais die Feier des St. Georgenordens in herkömmlicher Weise statt. Bei dem Diner toastete der Kaiser auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm, den ältesten Ritter des St. Georgenordens.

nach „Revanche“, „Schutz“ und „Maßregeln“ sich ereignet haben werden, so ist es nur natürlich, daß auch die Herren dieses Kreises in eine fühlbare Mißstimmung gegen Frau Schaumbach gerieten, und wer weiß, was schon jetzt geschehen wäre, wenn nur irgend jemand gewußt hätte, was zu geschehen habe, um jene allgemeinen Forderungen ins Leben zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

Der schriftliche Bericht Dr. Nachtigals aus Little Popo.

II.

Als wir auf der Reede von Bagida vor Anker gegangen waren, stellten sich ein die Herren Heinrich Randab, Hauptagent von Wölbert und Brohm, S. Armerding, Agent derselben Firma in Bagida, E. Renzler, Agent derselben Firma in Lome, S. Brandt, Agent von Victor Söhne in Lome, E. Sille, Agent derselben Firma in Bagida, bestätigten voll und ganz, was oben über ihre kritische Lage gesagt worden ist, fügten hinzu, daß an demselben Tage die Abgesandten des Zogokönigs, auf Grund eines Rundschreibens des letzteren, mit den Bagidaleuten die Entfernung der dortigen deutschen Kaufleute beschließen wollten und baten um Beistand. Da ich noch im Fieber lag, begleitete Dr. Buchner die Herren an Land, beriet mit diesen und den Eingeborenen und erschied um die Mittagszeit wieder an Bord, mir eine schriftliche Bitte um Beistand seitens der Abgesandten des Zogokönigs und der Häuptlinge von Bagida überbringend. Unverzüglich begab ich mich mit Dr. Buchner wieder an Land, fand die autorisierten Personen noch im Palaver versammelt und empfing von denselben auch mündlich die Versicherung, daß sie nur aus Furcht vor den Drohungen des englischen Kommandanten von Kitta sich genötigt gesehen hätten, die Entfernung der deutschen Faktoreien von ihrem Grund und Boden ins Auge zu fassen, daß sie aber glücklich sein würden, wenn ihrem Lande durch meinen Beistand der Handel erhalten bleiben könne, ohne daß dies die englische Besitzergreifung zur Folge haben werde.

Auf Grund der dargelegten dringlichen Verhältnisse und einer formellen Bitte der autorisierten Personen um den Schutz des Deutschen Reichs hielt ich es zur Sicherstellung des nicht unbeträchtlichen deutschen Handels in Lome und Bagida für geboten, mit den Vertretern des Königs von Togo und den Häuptlingen der beiden genannten Küstendistrikte einen Vertrag zu vereinbaren, der das Zogogebiet unter das Protektorat Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland stellt, obgleich Sw. Durchlaucht in den mir unter dem 19. Mai d. J. erteilten hohen Instruktionen eine derartige Sicherstellung vor fremder Besitznahme für irgend ein Gebiet dieses Teils der afrikanischen Westküste nicht in Betracht gezogen hatten. Außer dem zwingenden Grunde der Beschützung und Erhaltung deutscher Reichsangehöriger und ihrer Faktoreien können noch zwei Rücksichten zum Beweise der Opportunität meines Vorgehens geltend gemacht werden. Erstens sind im Zogogebiet verhältnismäßig nur unbedeutende Interessen nicht deutscher europäischer Kaufleute vertreten. In Bagida sind außer den Herren Wölbert u. Brohm und Victor Söhne nur noch

zwei Sierra-Leone-Neger etabliert und in Lome finden sich außer den genannten deutschen Firmen, zu denen hier noch C. Goebelt kommt, gleichfalls nur Regierfirmen (vier Sierra-Leone-Leute), mit Ausnahme des englischen Hauses F. und A. Swanz, welches hier aber gleichfalls nur einen farbigen Agenten hält. Zweitens darf das kleine Gebiet von Togo bezüglich der Handelswege in das fernere Innere ein vielversprechendes genannt werden. Von Lome führt ein Weg schon jetzt nach Szalaga am oberen Volta, dem unter dem Namen Gondika bekannten Endpunkte zahlreicher Karawanen, wohin die Leute ebenjenseits aus Timbuktu als aus dem Hauptstaate und selbst aus Bornu zum Kaufe der Kola- (Guero-) Nuss ziehen. Bei den exorbitanten Einfuhrzöllen, welche in der englischen Goldküste-Kolonie von nicht englischen Artikeln erhoben werden, und welche 100 Prozent (Zakat, Gin), 200 Prozent (Pulver) und 25 Prozent (Rum) vom Einkaufspreise betragen, würde überdies ein daneben gelegenes Freihandelsgebiet einer glänzenden Zukunft entgegengehen, da der englische Besitz an der Goldküste sich, so viel ich habe in Erfahrung bringen können, rechtlich nur über 10 Seemeilen ins Innere erstreckt und sich also die Hinterländer aus jenem Gebiet mit den genannten Waren versehen würden. Die Klagen der englischen Behörden über den aus dem Zogoland nach der Goldküste-Kolonie betriebenen sogenannten Schmuggelhandel haben, auch meinen Erkundigungen zufolge, größtenteils den legitimen Handel aus Togo nach dem Hinterlande der Goldküste zum Gegenstande und sind nur zum kleineren Teile gerechtfertigt, indem die Waren direkt aus genannten Gebiete über die Grenze der Kolonie ohne Zoll eingeführt werden.

Der Schutzvertrag, den ich in Abschrift ganz gehoramt beigefügt mich beehre, ist mit Rücksicht auf den Bildungsgrad der Zogoleute und in dem Wunsch, möglichst wenig Zeit zu opfern, sehr einfach gehalten. Er enthält darum außer der Bitte um Gewährung des Protektorats nur die Grundsätze, deren besondere Formulierung bei der etwaigen Errichtung des Protektorats Seiner Majestät in anderen Gebieten der afrikanischen Westküste mir Sw. zc. zur Pflicht gemacht haben.

Der Vertrag ist in englischer Sprache vollzogen worden, da auf diese Weise den Eingeborenen Gelegenheit gegeben war, sich durch die englisch lesenden und schreibenden Dolmetscher genau über den Inhalt zu unterrichten. Da die Souveränität des Königs von Togo über die Küstendistrikte zwar im ganzen zweifellos erschien, aber den Chefs der letzteren immerhin noch eine gewisse Selbständigkeit zuzuschreiben konnte, und überdies der König Mapa nur durch seine zwar im allgemeinen bevollmächtigten, aber für den Fall eines Vertrags nicht mit besonderer Vollmacht versehenen Großen des Landes vertreten war, so trug ich Sorge, daß sowohl der Häuptling von Bagida, als der von Lome den Vertrag gleichfalls unterzeichneten.

Der Vertrag selbst war noch im Laufe des 4. Juli vereinbart worden; die Unterzeichnung desselben und die Feierlichkeit der Aufzählung der kaiserlichen Flagge fanden erst folgenden Tags gegen Mittag statt. Zu diesem Zweck kam der Kommandant S. M. Schiff „Möve“ mit einer Flagge an Land, und nachdem ein provisorischer Flaggenstock außerhalb der Faktoreien errichtet war — leider war das Dorf Bagida zu weit vom Strande entfernt — und eine möglichst große Menge von Eingeborenen versammelt worden war, erklärte ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers, auf Grund des abgeschlossenen Vertrages und vorbehaltlich aller vorherworbener Rechte Dritter das Gebiet des Königs von Togo und insbesondere den Distrikt von Bagida, als Schutzgebiet des deutschen

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 10. Dezember

— Der preussische Gesandte am oldenburgischen und braunschweigischen Hofe, Herr v. Normann, hat gestern in Braunschweig dem Regentschaftsrat sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Zum Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für die Apothekerhilfsprüfung im Herzogtum Oldenburg ist der Medizinalrat Dr. Ritter und zu dessen Stellvertreter der Obermedizinalrat Dr. Tappenhorn, zu Mitgliedern derselben die Apotheker Dr. Ballin und Meyer und zu deren Stellvertreter der Apotheker Kely, sämtlich in Oldenburg ernannt.

— Laut Bekanntmachung der Direktion fallen wegen des Rechnungsschlusses für das Jahr 1884 die Hebungen und Zahlungen von Einlagen bei der Ersparungskasse für das Herzogtum in der Zeit vom 15. bis 31. Dez. d. J., beide Tage eingeschlossen, aus.

— Wiederholt haben wir Veranlassung nehmen müssen auf die auffällige Uebereinstimmung einzelner Lokalnotizen der hier in Oldenburg erscheinenden „Nachrichten für Stadt und Land“ mit solchen von der „Landeszeitung“ früher veröffentlichten hinzuweisen. Für gewöhnlich sind ja derartige literarische Diebstähle nicht leicht zu kontrollieren; in der Regel kann man es nur bei falschen Nachrichten, Druckfehlern oder auffällig übereinstimmendem Wortlaut konstatieren. Heute werden wir nun von unserem Herrn Landtagsberichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht der „Nachrichten für Stadt und Land“ über die neunte Sitzung des oldenburgischen Landtags mit Ausnahme einiger weniger Uebendungen wörtlich mit dem Bericht der „Landeszeitung“ übereinstimmt. Wir haben uns der Mühe unterzogen, beide Berichte zu vergleichen und können die Angabe unseres Herrn Berichterstatters nach allen Seiten hin bestätigen; eine Kontrolle der Berichte über die früheren Landtagsverhandlungen behalten wir uns für die nächste Nummer unseres Blattes vor. Wenn man in betracht zieht, daß die Wiedergabe der Landtagsverhandlungen in dem engbegrenzten Rahmen unserer Oldenburger Tagesblätter, wo stenographische Berichte ausgeschlossen sind, nur eine individuelle sein kann, und wenn man ferner die verbürgte Sicherheit hat, daß unser Berichterstatter nicht gleichzeitig für die „Nachrichten für Stadt und Land“ schreibt, so liegt es auf der Hand, daß hier ein literarischer Diebstahl vorliegen muß. Derselbe ist aber im vorliegenden Fall um so verwerflicher, als er einem Blatt zur Last gelegt werden muß, welches durch Tausende von Abonnenten und zahlreiche Inserenten sehr wohl in die Lage gesetzt wird, das Honorar für derartige Berichterstattungen aufzuwenden, während der Bestohlene mit den ersten Anfängen eines schwierigen Unternehmens zu kämpfen hat. Wir erwarten mit Bestimmtheit eine Erklärung der Redaktion der „Nachrichten für Stadt und Land“ über den in Frage stehenden Fall.

— Wie in früheren Jahren so versendet auch gegenwärtig die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von H. Gingen in Oldenburg ihre geschmackvoll ausgestatteten Weihnachtskataloge, auf welche wir das Publikum aufmerksam zu machen nicht versäumen wollen. Dieselben enthalten ein umfangreiches Verzeichnis aller neuen und alten Werke aus allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, Atlanten, Musikalien, Bilderbücher u. s. w. mit zahlreichen

Reichs und ließ zum äußeren Zeichen der Schutzherrschaft Seiner Majestät die deutsche Flagge hissen. Ein dreimaliges begeistertes Hochrufen der versammelten Deutschen auf Seine Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn und 21 Salutsschüsse von Seiner Majestät Schiff beendigten die Feierlichkeit; die Bedeutung dieser, sowie der Wortlaut meiner Erklärung waren den Eingeborenen von den Dolmetschern zum Verständnis gebracht worden. Noch im Laufe des Nachmittags (5. Juli) begaben wir uns nach dem etwa zwei Stunden entfernten Lome, wo bei unserer Ankunft die „Möve“ bereits vor Anker lag und eine Versammlung von Eingeborenen des Distrikts uns in der Faktorei von Wölbert und Brohm erwartete. Da die Dunkelheit bereits hereingebrochen war und die Leute von Togo und Bagida gleichfalls dorthin zu kommen zugesagt hatten, so wurde vorläufig nur festgesetzt, daß die Leute von Lome durch aus zufrieden waren mit dem, was ihre Nachhaber von Togo mit uns vereinbart hatten, und die Versammlung auf den folgenden Tag wieder einberufen. An diesem (6. Juli) wurde vormittags die feierliche Erklärung des Territoriums als Schutzgebiet des deutschen Reichs und der Akt des Flaggenhissens in Gegenwart des Herrn Korvettenkapitän's Hoffmann ganz so vorgenommen, wie tags zuvor in Bagida. Gleich darauf wurde ein etwa 3 Meter langer Fahld, der an seinem oberen Ende eine Tafel mit der eingedruckten Inschrift: „Kaiserlich deutsches Protektorat“ trug, unter der Begleitung der Deutschen und vieler Eingeborenen bis in die Nähe der durch einen Flaggenstock bezeichneten englischen Grenze getragen, dort im Boden befestigt und mit den deutschen Farben versehen.

Bei der unbedingten Notwendigkeit, zur Sicherung der neu geschaffenen Verhältnisse und zum Akt und Schutze der Eingeborenen eine mit der nötigen Autorität ausgestattete Person zuzuzulassen, glaubte ich auf Grund der mir erteilten hohen Instruktionen und Vollmachten Herrn Heinrich Randab, Hauptagenten der Firma Wölbert u. Brohm in jener Gegend, provisorisch zum Konful des Deutschen Reichs für das Zogogebiet mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lome, dem wichtigen Grenzdistrikte des Gebiets, ernennen zu dürfen.

Ich führte ihn in seiner offiziellen Eigenschaft bei den versammelten Togo-, Lome- und Bagida-Leuten ein, vertraute ihm die kaiserliche Flagge an und instruierte ihn dahin, daß er sobald als thunlich unter Beihilfe der Zogoleute die Grenzen des Gebiets derselben festzustellen und an den wichtigsten Punkten mit Grenzpfählen in den deutschen Farben zu versehen habe; daß er sich zur Residenz des Königs Mapa begeden und von diesem noch eine schriftliche Erklärung einholen solle, daß er den von seinen Bevollmächtigten abgeschlossenen Vertrag billige und ratifiziere, wogegen er ihm eine zweite, aus den Beständen der „Möve“ übergebene Flagge ausshändigen möge zc.

Im Laufe des folgenden Vormittags schickte der Häuptling Lawson einen seiner Verwandten an Bord mit einem Briefe, in dem er um Entlassung der Geiseln bat und die Versicherung gab, daß er, so lange es ihm vergönnt sein werde, seine jetzige Stellung inne zu haben, nicht verfehlen werde, den in Little Popo angeforderten Deutschen seinen vollen Schutz angedeihen zu lassen. Im Einverständnis mit Korvettenkapitän Hoffmann glaubte ich diese Erklärung als genügend betrachten zu dürfen, um die Geiseln Gomez und Wilson zu entlassen, zumal diese nach der von uns während der Reise gewonnenen Ueberzeugung gewiß nicht verfehlen werden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verbreitung einer richtigen Würdigung Deutschlands in Little Popo beizutragen. Mit lebhaftem Dank für die ihnen in Deutschland und auf der Reise zu teil

Probetexten und Illustrationen und bieten dem Publikum eine willkommene Handhabe bei der im Hinblick auf die große Menge des Gebotenen nicht leichten Auswahl passender Weihnachtsgeschenke für den Büchertisch.

Clasfeth, 8. Dezbr. In der gestrigen Versammlung der Handwerksmeister, die von ca. 50 Personen besucht war, wurde beschlossen eine neue Krankenkasse zu gründen. Ein Komitee, bestehend aus den Herren Segelmacher D. W. Rohde, Maler S. Meynen und Maurermeister Fiedler, wurde beauftragt, die dieserhalb nötigen Vorschläge zu machen. Die hiesige Brig „Catharine“, Kapit. Brumund, welche in der Elbmündung gestrandet, ist total verloren. Die Ladung wird jedoch gerettet werden. (E. N.)

Landtag.

10. Sitzung. 9. Dezember, morgens 10 Uhr.

Schon vor Eröffnung der Sitzung hatten sich viele Zuhörer eingefunden, meistens Herren aus Wechta und Lohne, die die Beratung des 3. Gegenstandes der Tagesordnung (Bau einer Eisenbahn von Ahlhorn nach Wechta) hierher geführt.

Eingänge:

1. Petition des Gemeinderats der Gemeinde Ganderkesee, betr. Entschädigung aus der Staatskasse für Einquartierungen in Friedenszeiten. (Finanzausschuss.)
2. Petition des Gemeinderats zu Essen, betr. Weiterführung der Essener Gemeindefabrik von Essen zur Amtsgränze bei Lütje. (Petitionsausschuss.)
3. Petition der Gemeindevertretung Hude, betr. Entschädigung aus der Staatskasse für Einquartierungen in Friedenszeiten. (Finanzausschuss.)
4. Petition des Vorstandes der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, Abt. XXXIV. Destrungen, Pfarrer Toel in Schortens, betr. die mangelhafte Einfriedigung der Eisenbahn. (Eisenbahnausschuss.)
5. Petition des W. Middendorf zu Wechta, betr. eine Beschwörungsschrift über die Direction der Strafanstalten zu Wechta wegen Beteiligung bei Submissionen. (Petitionsausschuss.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich zwischen dem Abg. Deeken und dem Präsidenten Roggemann eine kleine Geschäftsordnungs-Debatte über die Behandlung des Antrags Deeken in der vorigen Sitzung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. Bewilligung einer Beihilfe aus der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg zu der im Jahre 1885 in Oldenburg stattfindenden Landes-Gewerbe-Ausstellung.

Die Ausschüßanträge:

- Der Landtag wolle
1. zu der für das Jahr 1885 in Aussicht genommenen allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung für das Herzogtum eine staatliche Beihilfe von 5000 M. bewilligen.
 2. mit der Uebernahme einer staatlichen Garantie bis zum Betrage von 5000 M. zur Deckung eines eventuellen Deficits der Ausstellung mit der Maßgabe sich einverstanden erklären, daß diese Garantie gleichmäßig mit dem gebildeten Privat-Garantiefonds in Anspruch genommen werde.

wurden einstimmig angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1879/81.

gewordene Behandlung und nach einigen an die Adresse der Lawsonpartei gerichteten Ermahnungen meinerseits, nahmen Gomez und Wilson Abschied und begaben sich ans Land, wo sie von einer erfreuten Menge begrüßt und nach Hause geleitet wurden. Am 7. Juli verließ S. M. S. „Möwe“ die Reede von Little Popo, um sich zunächst nach Waikaloa zu begeben. An Seine Durchlaucht den Fürsten von Bismarck.

— Gaedel über die Auswüchse des deutschen Studententums. Professor Dr. Gaedel, Prorektor der Universität Jena, hat bei Gelegenheit der diesjährigen Wartburg-Versammlung der Deutschen Reformburschenschaften an den Vorsitzenden des „Allgemeinen Deutschen Burschenbundes“ ein höchst beachtenswertes Schreiben gerichtet, dem wir das Folgende entnehmen: „Mit Recht stellen Sie in Ihrem Programm die Befreiung des feudalen „Kastengeistes“ und der hochmütigen Sonderlust voran, die leider noch zahlreiche studentische Korporationen beseelen, und die um so verwerflicher sind, als sie sich nicht auf irgend welche tüchtige Leistungen gründen, sondern auf wertlose Neugierigkeiten und selbst auf rohe Ausschreitungen, die mit wahrer studentischer Ehre nicht zu vereinigen sind. Diesem falschen Ehrbegriffe entspringt jener wilde, leider noch weitverbreitete Duell-Sport, der die Quelle zahlreicher und tiefgreifender Schäden des Deutschen Studentenlebens ist. Seitdem die allgemeine Wehrpflicht „das Deutsche Volk in Waffen“ erzieht und seitdem die Reform das Turnwesens viel bessere und vielseitigere Gelegenheit zur Leibesübung giebt, als die einseitige Fechtkunst, sollte diese Letztere nur als ein Theil der Ersteren gepflegt und das Hauptgewicht auf die Gymnastik gelegt werden. Als wirkliche Ehrenrettung läßt sich das Duell ohnehin nur dann noch rechtfertigen, wenn man es im Sinne des Mittelalters als „Gottes-Urteil“ auffaßt. Uebrigens ist es ja den meisten Studenten, die Zeit und Kraft im Mensuren-Sport vergeuden, weder um ihre wirkliche Ehre noch um die Leibesübung zu thun, sondern um den wüsten Unfug und die leere Prahlerei, die mit jenen Kampfspielen verbunden sind. Außerdem steht das angeblich „ritterliche“ Wesen derselben in wunderlichem Gegensatz zu dem eiteln, meist damit verknüpften Stuhertum, welches in der sorgfältigen Pflege der Frisur und der eleganten Modelleidung den wahren Wert der studentischen Persönlichkeit des „Deutschen Burschen“ sucht. Das reich entwickelte Kulturleben der Gegenwart bietet auch der studierenden Jugend eine Fülle von edlen Lebensgenüssen, welche jene Ueberbleibsel des mittelalterlichen Studentenlebens entbehrlieh machen und die frische, fröhliche Jugendkraft wird auch ohne die letztere stets volle Befriedigung in den Mußestunden finden, welche ihr die Pflege der Wissenschaft und der Kunst übrig läßt.“

Die beiden Ausschüßanträge:

1. Der Landtag wolle die zu der Ueberschreitung der Extraordinarien der Landeskasse pro 1879/81 im Restbetrage von 38227 M. 17 S. seine nachträgliche Genehmigung erteilen.
2. Der Landtag wolle die dem Ausschüsse übergebenen Bücher der Landeskasse — Rechnungen des Herzogtums Oldenburg pro 1879/81 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen,

wurden ohne Debatte angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahlhorn nach Wechta.

Der Bericht ist seinem wesentlichen Inhalte nach bereits früher in der „Landesztg.“ mitgeteilt worden. Der Antrag des Ausschusses geht dahin

„Der Landtag wolle für die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von untergeordneter Bedeutung von Ahlhorn nach Wechta die Summe von 650 000 M. aus der Landeskasse des Herzogtums bewilligen unter der Voraussetzung, daß seitens der beteiligten Gemeinden oder des Amtsverbandes die unentgeltliche Bereitstellung des für den Bahntörper nebst Zubehör erforderlichen Terrains erfolgt.“

Ferner ist von den Abgg. Clodius und Thorade ein Minderheitsantrag eingebracht

Der Landtag wolle an die Großherzogliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richten, unverzüglich eine den Bau einer Eisenbahn Wechta-Lohne betreffende Vorlage beim Landtage einzubringen.

Vor Beginn der Sitzung war noch folgender Antrag an die Abgg. verteilt worden:

Die Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Suchting, Mettder, Roggemann, Schiff, Thorade, Wente und Windmüller) beantragt: Der Landtag wolle nach Annahme des Ausschüßantrages Nr. 1a. im Bericht:

1. Die Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg, des Gemeindevorstandes und der Ortsvertretung zu Vöningen, des Gemeinderats Dinklage, sowie die Petitionen des Amtsverbandes Wechta, letztere, soweit sie die Grundentschädigung für die projektierte Bahn betrifft,
2. Die Denkschrift des Handelsvereins zu Lohne, die Petition der Gemeinde Steinfeld, die Petition des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins zu Oldenburg und die Petition des Amtsverbandes Wechta, letztere, soweit sie die Weiterführung der Bahn betrifft, der Großherzoglichen Staatsregierung zu übergeben, und zwar zur Berücksichtigung, sobald die demnächstige Finanzlage des Herzogtums es gestattet.

Mit in die Beratung eingeschlossen wurde ferner ein Antrag des Abgeordneten Quatmann, dahin gehend, nach Annahme der für den Bau einer Eisenbahn nach Wechta bewilligten Summe von 650 000 M. Großherzogliche Staatsregierung um nochmalige Prüfung der Frage zu ersuchen, ob nicht dem Bau einer Eisenbahn von Cloppenburg nach Wechta vor der jetzt projektierten Linie der Vorzug zu geben sei.

In der nun folgenden dreistündigen Debatte ergreift zunächst der Berichterstatter, Abg. Thorade das Wort und führt aus, daß nicht die Regierungsvorlage, sondern die vielen, aus entgegenstehenden Interessen hervorgerufenen Petitionen die Behandlung des in Rede stehenden Gegenstandes schwierig gemacht hätten. Er bespricht sodann die auf früheren Versprechungen beruhende Verpflichtung des Staates, auch dem südlichen Landesteil die Segnungen der raschen Verkehrswege zu Teil werden zu lassen, wodurch ja nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit gekräftigt werde, und tritt dabei nach Darlegung der möglichen Betriebsverhältnisse entschieden für baldige Weiterführung der Bahn in südlicher Richtung ein, hält es auch für einen Fehler, daß die Vorlage nicht bis zu dem gewerblichen Lohne führe. Sodann kritisiert er den ausgesprochenen Grundsatz der Staatsregierung, in Zukunft nur mehr aus Finanzüberschüssen Eisenbahnen zu bauen, nie mehr Anleihen zu diesem Zwecke kontrahieren zu wollen, hält letzteres für das allein richtige, während Finanzüberschüsse zur Ermöglichung der Steuern, denen sie ja zu verdanken seien, verwandt werden müßten. Er beziffert sodann den gewaltigen materiellen Nutzen, den das Eisenbahnetz des Herzogtums in den letzten 20 Jahren dem Handel, Gewerbe und der Landwirtschaft gebracht habe, wonach der Umschwung auf allen Gebieten ein gewaltiger genannt werden könne. Sodann läßt Redner im vorliegenden Falle den Einwand der Sparsamkeit nicht gelten, sondern stellt als erste Regel einer gesunden Finanzpolitik den Satz auf: Ausgaben zur rechten Zeit und für die richtige Sache. Der Vorwand, daß kein Geld da sei, könne nicht wohl gemacht werden, da die bekannten Abstriche einen mehr als hier nötigen Ueberschuß ergäben. Zum Schluß empfiehlt er Annahme der bezüglichen Anträge und mindestens den jüngsten Antrag, dagegen Ablehnung der übrigen Petitionsanträge.

Minister Jansen erklärt, daß es der Staatsregierung sehr erreglich gewesen, daß die Regierungsvorlage im Ausschüß einstimmig angenommen worden sei, allein sie wolle auch keine Zweifel darüber lassen, daß der Minoritätsantrag, betr. die Weiterführung der Bahn bis Lohne, ganz unannehmbar sei. Sodann bespricht er die bewährte Finanzpolitik des Landes, die Sparsamkeit mit Vorsicht verbinde, und die zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die Eisenbahnleihe von 32 Millionen Mark nie und nimmer vermehrt werden dürfe. Es sei ja noch in aller Andenken, wie sehr die schwanke Einnahmen des Eisenbahnverkehrs vor 3 Jahren den Voranschlag beeinflusst hätten und bislang noch beeinflussen könnten. Die Hauptlinien seien gebaut, daher könnten nur noch Secundärbahnen in Betracht kommen, zu denen Kassenüberschüsse des Erneuerungsfonds verwandt werden sollten. Die Staatsregierung wünsche sehr, daß dieser Fonds gekräftigt werde und daß demselben die Abstriche zu gute kommen sollten. Schließlich betont er, daß der Landtag das verfassungsmäßige Recht habe, Abstriche zu machen und Vorlagen abzulehnen, wamt dagegen vor dem Beginnen, hier abzutreiben und um den Abstrich einen Wettlauf lokaler Interessen zu eröffnen.

Abg. Quatmann spricht für seinen oben genannten Verbesserungsantrag. Abg. Rankeu nimmt Akt von den bündigen Erklärungen des Ministers, will keine Versprechungen für die Zukunft machen und erklärt sich nur für den Antrag I des Ausschusses. Abg. Clodius stellt seinen

Minderheitsantrag in ein günstiges Licht, berichtet über den Verkehr Lohnes, der den oldenburgischen Bahnen zu gute käme und über den Aufwand des Landes für andere, minder gute Bahnlinsen.

Abg. Windmüller tadelt besonders die künstliche Erregung, die ins Münsterland getragen worden sei und macht der Regierung den Vorwurf, daß sie nicht gleich den Plan über die ganze eben anzufangende Bahnlinie gebracht habe.

An der weiteren Beratung nahmen außer dem Minister und dem Oberregierungsrat Ramsauer noch die Abgg. Jfen, Schiff, Thorade, Ahlhorn, Meyer, Mettder, Hanken, Deeken, Barnstedt, Wente, Borgmann teil. Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird zuerst über den Antrag Quatmann abgestimmt und dieser mit allen gegen 2 Stimmen (Borgmann und Quatmann) abgelehnt. Der Ausschüßantrag Ia im Bericht wird einstimmig angenommen, und sodann die 2 heute eingebrachten Mehrheitsanträge in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 10 Stimmen angenommen. Mit ja stimmten: Borgmann, Clodius, Deeken, Hanken, Heinemann, Huchting, Klein, Meenz, Mettder, Meyer, Muus, Detken, Quatmann, Roggemann, Rübelsch, Schiff, Schulze, v. Seggern, Thorade, Wagner, Weis und Windmüller; mit nein: Ahlhorn, Barnstedt, Capell, Haase, Jfen, Nathan, Ramien, Tangen, Wente und Wallroth. Der Abg. Clodius hatte vor dem Schlußwort des Berichterstatters seinen Antrag zurückgezogen.

4. Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Baptistengemeinde zu Felde wegen Erteilung von Korporationsrechten. Der Ausschüß beantragt: Die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung zu übergeben. Nach einer kurzen Besprechung, an der sich außer dem Berichterstatter Muus noch die Abgg. Detken, Ahlhorn und der Reg.-Com. Geh. Ministerialrat Flor beteiligten, wird obiger Antrag angenommen. Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag, den 11. ds. Mts., morgens 10 Uhr.

Bermischtes.

— Auch ein Grund zur Strafe. Der Kaufmann Heinrich Kaiser in Karnap bei Altenessen erhielt unterm 24. v. M. folgendes Schreiben, resp. Strafmandat. „Sie hatten bei der am 20. d. M. vorgenommenen Revision Ihres Ladens Graubrot zum Verkauf ausliegen, welche nach der amtlich gestempelten Taxe zu schwer waren. Die Uebertretung wird bewiesen durch Polizei-Sergeant Wude. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund der Lokal-Polizeiverordnung vom 28. Dezember 1879 eine bei der Gemeindefasse zu erlegenden Geldstrafe von 3 Mark erkannt, an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von einem Tage tritt. Pöan, Bürgermeister.“

— Eine Flasche Cognac. Eine interessante Anekdote, für deren strikte Wahrheitstreue der betreffende Correspondent, welcher sie mitteilt, sich verbürgen will, circulierte in Petersburger Hoffreisen. Es handelt sich dabei um das Gedankenlesen, welches in der russischen Hauptstadt jetzt jedes Gespräch und Interesse beherrscht. Ein sehr berühmter Diplomat in Petersburg, welcher einen Groll gegen eine schöne, aber sarkastische Dame hegte, wählte neulich folgende neue Methode, um seine alte Schuld zu bezahlen. „Ich wünsche an einen Gegenstand zu denken,“ sagte er dem Gedankenleser Mr. Cumberland, „und wenn Sie ihn finden, ihn irgend jemandem hier zu geben.“ Mit verbundenen Augen stürzte Mr. Cumberland durch das Zimmer mit dem Diplomaten und ergriff endlich einen Gegenstand — es war eine Flasche Cognac. „Nichtig!“ rief der Diplomat, worauf Mr. Cumberland, die weiteren Gedanken des Diplomaten lesend, die Flasche der oben erwähnten Dame überreichte. Die Dame wurde scharlachrot, der Diplomat lächelte und die Gesellschaft lachte, während Mr. Cumberland das unschuldige Opfer der Rache des Diplomaten, die Dame, mit der Bemerkung tröstete: „Der erste Gedanke Sr. Exzellenz war der, die Flasche für sich zu behalten, und erst als er bemerkt hat, daß sie beinahe leer war, nahmen seine Gedanken eine andere Richtung.“

— Vor dem Altare irrsinnig geworden. Auf der Rakater Puszta erschien vor einigen Tagen ein Schuhmachermeister mit seiner Braut vor dem Pfarrer, um sich mit ihr trauen zu lassen. Während des Trauungsaktes wurde der Bräutigam plötzlich unruhig. Als der Pfarrer ihn nach seinem Namen fragte, lachte er laut auf. Der Pfarrer setzte sich darüber hinweg und richtete weiter die üblichen Fragen an den Bräutigam. Dieser erwiderte dieselben jedoch nur mit krampfhaftem Lachen und trug auch sonst ein so auffälliges Benehmen zur Schau, daß kein Zweifel blieb, der Bedauernswerte habe den Verstand verloren. Der Pfarrer zog sich entsetzt zurück und die Trauungszeremonie konnte nicht vollzogen werden.

— Abonnentenwerben. Der in Paris erscheinende „Gaulois“ wirbt jetzt Abonnenten auf eine Art, die jedenfalls den Reiz der Neuheit für sich hat. Er verspricht, wie die „Magdeburger Zeitung“ mitteilt, den Hinterbliebenen eines jeden seiner Abonnenten, welcher auf der Eisenbahn oder Pferdebahn getötet wird oder durch irgend ein Gefährte in den Straßen seinen Tod findet, 3000 Francs zu zahlen; bei Verwundungen soll eine entsprechende Schadloshaltung gezahlt werden. Als Legitimation genügt die einfache Vorweisung der letzten Abonnementsquittung. Doch ist das noch nicht Alles. Das Blatt will auch den Käufern einer einzelnen Tagesnummer eine Entschädigungssumme zahlen, wenn sie am Tage des Erscheinens derselben durch Ueberfahren zc. getötet oder verwundet werden.

Schiffsnachrichten.

Brake, 9. Dezbr. Laut Telegramm ist die deutsche Brig „Romeo“, Braue, heute wohlbehalten in Hamburg angekommen.
Bremen, 9. Dezbr. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Braunschweig“, Kapl. C. Pohle, welcher am 27. November von Baltimore abgegangen war, ist gestern 2 Uhr nachmittags wohlbehalten Seilly passiert.
 Der Postdampfer „Röln“, Kapl. G. S. Meier, nach dem La Plata bestimmt, ist am 7. Dezember wohlbehalten St. Cruz passiert.
 Der Postdampfer „Oder“, Kapl. A. Sander, welcher am 29. Novbr. von Newyork abgegangen war, ist heute 6 Uhr morgens wohlbehalten Hlard passiert.

Waaren-Berichte.

Bremen, 9. Dezbr. Taback. Umsatz 107 Faß Kentucky, 40 Faß Maryland, 18 Faß Stengel, 156 Seronen Carmen. — Baumwolle fest. Dezbr. 56 1/2 S, Jan. 56 1/2 S, Febr. 57 S, März 57 1/2 S, April 58 S, Mai 58 1/2 S, Juni 59 S. — Schmalz, Wilcox. Loco 39 1/2 S, Dezbr. 38 1/2 S, Klifton 39 S. — Reis lufilos. — Walle. Umsatz 40 Ballen Honolulu. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Makler-Preisnotierungen der Bremer Petroleum-Vörse.) Ruhig. Loco 7 M 35—40 S bezahlt, Jan. 7 M 50 S, Febr. 7 M 60 S, März 7 M 65 S, April 7 M 70 S.
Berlin, 9. Dezember. Weizen, per Dezember 152,50, April-Mai 160,75 M Gef. 11 000 Ctr. Roggen, per Dezbr. 139,00, April-Mai 139,25 M Gef. 17 000 Ctr. Hafer, per Dezember 132,00, April-Mai 133,25 M Gef. — Ctr. Mühl, loco mit Faß 51,20, ohne Faß 50,40, per Dezember 51,00, April-Mai 52,20 M Gef. — Ctr. Spiritus loco 43,60, per Dezbr.-Jan. 43,90, April-Mai 45,30, Juli-Aug. 47,00 M Gef. 200 000 l. Petroleum, per Dezbr. 24,30, Jan.-Febr. 24,10, Febr.-März 00,00 M Gef. — Ctr.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

vom 10. Dezember 1884.

	gekauft	verkauft
Deutsche Reichsanleihe	103,10	103,65
Oldenburger Confols	102,25	103,25
(Stücke à 100 M im Verkauf 1/4 % höher.)		
Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
Jenerische Anleihe	100,25	—
Bareler Anleihe	100,25	—
Dammer Anleihe	100,25	—
Wildeshauer Anleihe (Stücke à M 100)	100,25	—
Brater Sietachts-Anleihe	100,25	—
Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,60	102,15
Oldenburger Pfandbriefe per Stück in M	147,90	148,90
Cutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2 % Hamburger Staatsrente	93,50	94,05
4 1/2 % Preussische consolidirte Anleihe	102,90	103,45
4 1/2 % Preussische consolidirte Anleihe	102	—
5 1/2 % Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	97	97,55
5 1/2 % Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	97,10	97,80
5 1/2 % Russische Anleihe von 1884	96,40	96,95
4 1/2 % Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	94,20	94,75
4 1/2 % Schwedische Hypothekendarlehen von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4 % höher.)	95,40	95,95
4 1/2 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank	99,50	100,50
4 1/2 % do. Braunschw.-Dannov. do.	100,30	—
4 1/2 % do. do. do.	97,90	98,45
4 1/2 % do. do. do.	98,45	99

5 1/2 % Borussia-Prioritäten	100,25	—
4 1/2 % Norddeut. Lloyd-Prioritäten	99,35	99,90
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Bollge. Actie à 300 M 4 1/2 % Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	87
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) (4 1/2 % Zins vom 1. Juli 1884.)	—	118,50
Oldenb.-Portug. Dampfch.-Abed.-Actien (4 1/2 % Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M	168,25	169,05
" " London kurz für 1 Lstr. " "	20,405	20,505
" " New-York kurz für 1 Doll. " "	4,18	4,235
Holländ. Bantnoten für 10 Gldn. " "	16,80	—

Marktbericht.

Oldenburg, 6. Dezember 1884.

Mg	S	Mg	S
Butter, Waage 1/2 kg	— 85	Eier, das Dutzend	— 90
Butter, Markt 1/2 kg	— 90	Gähner, à Stück	1 —
Rindfleisch 1/2 kg	— 60	Enten, zahme à Stück	1 40
Schweinefleisch 1/2 kg	— 55	Krautensüßholz à St.	—
Lammfleisch 1/2 kg	— 50	Kartoffeln, 25 Liter	— 75
Kalbfleisch 1/2 kg	— 45	Wurzeln 4 Bund	— 10
Klomen 1/2 kg	— 60	Wurzeln à Liter	— 08
Schinken, geräuch., 1/2 kg	— 75	Zwiebeln à Liter	— 10
Schinken, frisch 1/2 kg	— 50	Schalotten, à Liter	— 15
Speck, geräuchert, 1/2 kg	— 70	Blumentrost, à Kopf	— 50
Speck, frisch, 1/2 kg	— 55	Gäsen à St.	—
Mettwurst, geräuch., 1/2 kg	— 90	Dorf, 20 Hl.	4 50
Mettwurst, frisch, 1/2 kg	— 60	Ferkel 6 Wochen alt	9 —

Bekanntmachung.

Der Rofschlächter Johann Goting hief. beabsichtigt in dem Hintergebäude des an der Saarenstraße Nr. 21 belegenen Hauses der Wittve Moses Weinberg hieselbst eine Rofschlächterei anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, beim Magistrat einzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 7. Dezbr. 1884.

Stadtmagistrat.

v. Schrend.

Bekanntmachung.

Der Magistrat bringt hierdurch in Erinnerung, daß Tannenbäume zum Weihnachtsfest nur von solchen Personen zu Markt oder zum Verkauf gebracht werden dürfen, welche durch eine Bescheinigung des Bezirks- oder Gemeindevorstehers über die Rechtmäßigkeit des Besitzes legitimiert sind.

Verdächtige Verkäufer junger Tannenbäume werden, wenn sie sich wegen der Rechtmäßigkeit des Besitzes der Tannen nicht answeisen können, zur Untersuchung gebracht werden.

Es wird bemerkt, daß der Verkauf der Tannen sowohl auf dem Marktplatz als auch auf dem Waffenplatze gestattet ist.

Die Polizeidiener, der Marktvogt Harns und der Dorfmeser Reichert sind mit der Kontrolle beauftragt.

Oldenburg, den 8. Dezbr. 1884.

Stadtmagistrat.

v. Schrend.

Sitzung

des Gesamtstadtrats und Stadtrats am Freitag, den 12. Dezbr. 1884, abends 6 Uhr, im Casino.

Tagesordnung:

I. Gesamtstadtrat:

1) Beratung über einen Statut-Entwurf, betr. Veränderungen der Grenzen der engeren Stadt. 2) Antrag des Magistrats, betreffend Verweisung einer Person in die Zwangsarbeitsanstalt.

II. Stadtrat:

1) Bericht der Kommission, betr. Bau einer Stadtmädchenschule. 2) Feststellung der Straßenrechnung pro 1881/82 und 82/83. 3) Ernennung eines Strahlmeisters für die Spritze Nr. 6. 4) Wahl eines Hauptmanns der Spritze Nr. 5. 5) Antrag des Magistrats wegen Anschaffung von Detröden für die Nachtwächter.

Cleme-, Muscat- und Sultania-Rosinen, Korinthen, Citronen und sämtliche Gewürze empfiehlt

H. G. Eiben.

Oberländisches Dampfmehl, Sack- und Thalerweise, billigt.

H. G. Eiben.

Großer Ausverkauf

von Holzschneidereien, ansrangierte Muster, vom 1. bis 15. Dezember d. J. Fehlerfreie Ware, spottbillig. Ausgestellt im separaten Zimmer, parterre.

R. G. Poppen, Hofdrehzler.

W. Schubert, Sattler und Tapezier,

Achternstraße 5.

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein Lager in

Damen-, Herren- und Handkoffern, Umhänge-, Jagd- und Reisetaschen, Plaidriemen, Hosenträgern, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Bücher-Taschen, Knaben- und Mädchen-Cornistern, sowie Fahr- u. Kinderpeitschen.

Schaukelpferde

in verschiedenen Größen.

Winter-Paletots, Havelocks, Räder u. Regenmäntel

in allen neuen Stoffen u. verschiedenen Weiten verkaufe von heute an teils zu bedeutend herabgesetzten und Einkaufspreisen

und eignen sich diese der Preiswürdigkeit halber zu praktischen Weihnachtsgeschenken.

W. Loewenthal.

Zu wirklich vorteilhaften u. passenden Weihnachtsgeschenken

empfehle eine

grosse Auswahl reinw. Kleiderstoffe

in prima Qualität u. neuesten Farben p. m. 80 S — 1 M, 1/4 breite schwarze Cachemire " " 1,50 M — 2,20 M, h'wollne Kleiderstoffe in meliert, einfarbig und kariert " " 50 S — 75 S,

1 grosse Partie fertiger Cretonneschürzen p. St. 80 S — 1 M, 1 " " Velours und Filzröcke " " 3 M — 5 M.

W. Loewenthal.

Täglich frischer Gest.

H. G. Eiben.

Oldenburg. Wegen Wegzugs von hier wünsche ich mein an der Osterstraße hieselbst belegenes

Wohnhaus nebst Garten

zu verkaufen; dasselbe ist vor einigen Jahren neu erbaut, befaßt außer Souterrain und Kellerräumen zwölf Zimmer und ist mit geringen Kosten zu zwei Wohnungen einzurichten. Respektanten wollen sich baldigst an mich wenden, und bemerke ich noch, daß der Antritt Mai k. J. und auch schon früher geschehen kann.

Konful Schultze, Osterstraße 9.

Auf Landstellen in der Marsch suche ich zum 1. Januar 1885 gegen sichere Hypothek

24 000 Mark und 6 000 Mark

anzuleihen. Rechtsanwält Carstens.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Karl v. Jägerfeld, Washington, 1 J.

Gestorben: Privatmann G. H. Vojeimer, Begefac.